



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ^{*} ~~nicht öffentliche~~ - ^{*} ~~konstituierende~~ Sitzung des ^{**} Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 18. Februar 2020
Tagungsort: Gemeindeamt, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP)
- 3. Baldinger Rupert (ÖVP) 15.
- 4. Schürrer Ingeborg Marianne (ÖVP) 16.
- 5. Duckhorn Herbert (ÖVP) 17.
- 6. Mag. Steiner Alexander BSc (ÖVP) 18.
- 7. Ing. Lacher Simon (ÖVP) 19.
- 8. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) 20.
- 9. Stehrer Carina Christina, Bed (ÖVP) 21.
- 10. Haas Simon (FPÖ) 22.
- 11. Leeb Bernhard (FPÖ) 23.
- 12. 24.
- 13. 25.

Ersatzmitglieder:

- Ing. Simon Lacher (ÖVP) für Michael Fürtbauer (ÖVP)
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ernst Gebetsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:
 Michael Fürtbauer (ÖVP).....
 Alexander Billau (FPÖ).....
 Sabrina Knoll (FPÖ).....
 Frank Schneider (FPÖ).....
 Sebastian Haas (FPÖ).....

unentschuldigt:
 Brigitte Mittermayr (FPÖ).....
 Linda Schneider (FPÖ).....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger.....

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**1) Bericht aus den Ausschüssen**

Prüfungsausschuss-Sitzung vom 28.01.2020

Obmann-Stv. GR Herbert Duckhorn berichtet von der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 28.01.2020, es wurde die Endabrechnung des Zubau-Kindergartengruppenraum kontrolliert. Die Ausgaben wurden sehr genau begutachtet und der Prüfungsausschuss kam zum Ergebnis, dass diese auf jeden Fall in Ordnung gehen. Es gibt dabei zwei Förderungen, eine davon wurde bewilligt. Von der Gemeinde wurde vorzeitig erkannt, dass ein dritter Gruppenraum benötigt wird und somit wurde der Bau begonnen, bevor offiziell der Finanzierungsplan vom Land OÖ erstellt wurde. Die BZ Mittel werden somit aus formellen Gründen (Gemeindefinanzierung NEU) nicht bewilligt. Die Gemeinde hat mittlerweile an das Land OÖ zwei Briefe betreffend Dringlichkeit des Neubaus am 05.12.2019 und 17.12.2019 geschickt. Der Bau kann aus den Rücklagen finanziert werden, es wird kein Kredit benötigt. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, die Möglichkeit der BZ Mittel-Zuteilung erneut zu prüfen.

2) Rechnungsabschluss 2018

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Vöcklabruck vom 19.12.2019
 Neuerliche Beschlussfassung

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Vöcklabruck vom 19.12.2019

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde mit Schreiben vom 19.12.2019 der Gemeinde Puchkirchen mitgeteilt.

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

neuerliche Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde mit Schreiben vom 19.12.2019 der Gemeinde Puchkirchen mitgeteilt. Der Prüfbericht wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Es wurde dabei fest gestellt, dass versehentlich die Kundmachungsfristen für die öffentliche Einsicht sowie für die Kundmachung nach der Beschlussfassung zu kurz waren.

Es ist daher eine entsprechende Sanierung der Kundmachungen vorzunehmen.

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde daher in der Zeit vom 7.1.2020 bis 23.1.2020 neuerlich zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

In der Folge ist nun der Rechnungsabschluss 2018 neuerlich zu beschließen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist der Rechnungsabschluss 2018 nochmals für zwei Wochen kundzumachen.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 liegt vor.

Er wird ordnungsgemäß in der Zeit vom 07.01.2020 bis 23.01.2020 an der Amtstafel kundgemacht. Gem. § 92 Oö. GemO wurde der Rechnungsabschluss am 07. Februar 2019 den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und am 11. Februar 2019 den Fraktionsobmännern zur Einsichtnahme übersendet.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 12. Februar 2019 geprüft.

Die Gesamtübersicht über die Ordentlichen und Außerordentlichen Einnahmen sowie Ausgaben im Finanzjahr 2018 präsentiert sich wie folgt:

<u>Ordentliche Einnahmen und Ausgaben</u>		<u>Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben</u>	
Einnahmen	EUR 1.961.191,12	Einnahmen	EUR 596.625,19
Ausgaben	EUR 1.951.191,12	Ausgaben	EUR 593.039,24
Soll-Übersch	EUR 10.000,00	Soll-Überschuss	EUR 3.585,95

Dabei wurde der Überschuss in Höhe von 34.179,95 auf das außerordentliche Vorhaben „Wohnbau“ (846400) transferiert.

Im Jahr 2018 konnten in Summe € 9.776,46 den Rücklagen zugeführt werden. Für das Projekt „alternativer Kanalbau“ wurden im Jahr 2018 € 38.437,52 von der Rücklage an den außerordentlichen Haushalt übertragen. Für den Straßenbau wurden von der Rücklage € 1.479,07 an den außerordentlichen Haushalt übertragen. Die Gesamtsumme der Rücklagen beträgt zum 31.12.2018 € 282.955,39.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- € 55.885,17 Rücklage Kanal
- € 57.809,59 Rücklage Kanal ROG
- € 101.562,15 Rücklage Verkehr
- € 35.778,56 Rücklage Verkehr ROG
- € 4.779,04 Rücklage Wasser
- € 132,34 Rücklage Lautsprecheranlage
- € 27.008,54 Rücklage Instandhaltung Wohnungen

Der Schuldenstand konnte von € 1.947.970,81 um € 192.930,01 auf € 1.755.040,80 reduziert werden. Die Gesamtsumme des Vermögens der Gemeinde beträgt zum 31.12.2018 € 6.755.674,76. Insgesamt besteht daher ein Überschuss aus Vermögen abzüglich Schulden in Höhe von € 5.000.633,96.

Nach der Prüfungsausschuss-Sitzung wurden von der Buchhaltung noch Abwicklungsbuchungen durchgeführt, die aber auf das Ergebnis keine Auswirkung haben. Diese wurden nur deshalb nachträglich gemacht, da bei etwaigen Änderungsvorgaben durch den Prüfungsausschuss sonst nicht mehr im Haushaltsjahr 2018 abgewickelt hätten werden können.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, den vorliegenden Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck (s. Beilage Nr. 1) zum Rechnungsabschluss 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, den erstellten Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 wie ausgeführt und dargelegt zu genehmigen und darüber gemäß § 93 der Oö. GemO. 1990 Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

3) Voranschlag VFI KG 2020 mit mittelfristigem Finanzplan 2020 – 2024

Beschlussfassung

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG hat der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin (Gemeinde) gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 Jahren zur Genehmigung vorzulegen.

In der Aufsichtsratssitzung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 18. Februar 2020 wurde dem Voranschlag und dem MFP zugestimmt.

Auch der Voranschlag der VFI KG ist nach den neuen Vorgaben der VRV 2015 zu erstellen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt - € 9.000,00. Das negative Ergebnis beruht auf der Tatsache, dass die Luftwärmepumpe beim Gemeinschaftsgebäude gegen eine neue ausgetauscht wird. Dafür sind im VA 2020 € 15.000 vorgesehen.

Im mittelfristigen Finanzplan sind derzeit ausschließlich die Einnahmen aus Miete und Betriebskosten und Ausgaben für den laufenden Betrieb und die Abschreibung vorgesehen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für das Geschäftsjahr 2020 und den MFP für die Jahre 2020 – 2024 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

4) Grün- & Strauchschnitt – bezirkseinheitliche Sammlung

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Bezirksabfallverband

Aufgrund des Beschlusses zur Weiterverfolgung und Ausarbeitung des Konzeptes in der Verbandsversammlung 02/2019 vom 04.07.2019 hat der Bezirksabfallverband in den Gemeinden und bei den Kompostierungsanlagenbetreibern Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Der Bezirksabfallverband Vöcklabruck teilt nun mit Schreiben vom 08.01.2020 der Gemeinde mit, dass in der Folge ein Beschluss des Gemeinderates zur Übertragung der Sammlung von Grünabfällen (Definition Grünabfälle: natürliche, organische Abfälle aus dem Garten- und Grünflächenbereich, wie insbesondere Grasschnitt, Strauchschnitt, Baumschnitt, Christbäume, Laub, Blumen und Fallobst) gem. § 5 Abs. 7 Oö. AWG 2009 an den BAV Vöcklabruck erfolgen soll und hat einen Entwurf der Übertragungsvereinbarung übersendet.

Dieser Entwurf ist in den Fraktionssitzungen aufgelegt und vollinhaltlich zur Kenntnis genommen worden.

Gleichzeitig wurde eine Liste übersendet aus der ersichtlich ist, dass die Annahmestelle in der Gemeinde Puchkirchen nicht übernommen wird. Als Begründung wird angeführt, dass der Annahmeplatz Timelkam nur 5,1 km entfernt ist.

Vom BAV nicht übernommene Plätze können auf Gemeindegeld weiter betrieben werden.

GV Simon Haas informiert sich, wenn die bezirkseinheitliche Sammlung stattfindet, dann gibt es am Bauhof keine Möglichkeit mehr Grün- & Strauchschnitt zu entsorgen, der Bürgermeister bejaht diese Frage. Die Entfernungen zu den zukünftigen Entsorgungsmöglichkeiten in Timelkam und Ampflwang erscheinen zumutbar.

Vizebgm. Gertraud Ablinger fragt nach, ob es nicht möglich wäre mit diesem Beschluss zu warten, bis das ASZ in der Seiblwies fertiggestellt ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies leider nicht möglich ist und der Grün- & Strauchschnitt nicht sofort wegkommt, da die Infrastruktur erst fertiggestellt werden muss.

GR Herbert Duckhorn findet diese Idee sinnvoll, mit der Zusammenlegung werden viele Kosten gespart.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die vorliegende Übertragungsvereinbarung betr. bezirkseinheitliche Sammlung von Grünabfällen (Beilage Nr. 2) mit dem Bezirksabfallverband Vöcklabruck abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

5) Projekt „Generationenwohnen“ in Grubholz

Verkauf an Fa. Wolf Systembau GmbH

Die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg hat im Oktober 2017 die Liegenschaft Wiltschek in Grubholz mit der Einlagezahl 86, KG Trattberg erworben und in der Folge das Grundstück Nr. 260 als Bauland „Generationswohnen“ gewidmet. Auch das Grundstück Nr. 262 wurde als Bauland gewidmet.

Ursprünglich war auf dem ehem. „Wiltschek-Grundstück“ die Errichtung des „Haus der Zuversicht“ geplant. Aus verschiedenen Überlegungen wurde dieses Wohngebäude nun im Ortszentrum von Puchkirchen errichtet.

Es ergaben sich daher neue Möglichkeiten der Projektentwicklung. Mit der Grundnachbarin Mag. Christa Kinast konnte ein Optionsvertrag abgeschlossen werden um das Grundstück Nr. 262 mit in die Planungen aufzunehmen.

Das Projekt besteht aus ca. 3210 m² Bauland, 724 m² Straße und Parkplatz und ca. 700 m² Grünland für Garten, Spiel und Freizeit. Das Grundstück ist voll aufgeschlossen mit Kanal, Wasser, Strom und Glasfaser, ist sofort verfügbar und bebaubar.

Intern wurden Bebauungsüberlegungen angestellt die die Bebauung des Areals mit 5 Doppelhäusern vorsahen. Mehrere Baufirmen wurden um die Angebotslegung für die Errichtung von Kellern ersucht. Mit Fertighausfirmen wurde Kontakt aufgenommen, es wurden Preise eingeholt und zum Teil auch Betriebsbesuche gemacht. Es war angedacht, den Grundstücks- u. Hauskäufern ein fertiges Paket anbieten zu können. (Grundstücksauf von Gemeinde und gleichzeitig Keller- bzw. Fertighauskauf)

Letztendlich stellte sich diese Variante aber steuerlich als nicht ganz unproblematisch dar, sodass davon Abstand genommen wurde.

In der Gemeinderatssitzung am 29. Oktober 2019 wurde der Bürgermeister beauftragt und ermächtigt, im Rahmen der Möglichkeiten das Gesamtprojekt zum Verkauf an Bauträger anzubieten. Der Preis inkludiert auch den notwendigen Grund von Frau Mag. Kinast aus Grst. Nr. 262, KG Trattberg.

Nach mehreren Gesprächen mit verschiedenen Interessenten wurde mit der Fa. Wolf Systembau GmbH aus Scharnstein eine Einigung erzielt.

Die Fa. Wolf Systembau GmbH lässt einen Kaufvertrag von ihrem Notar verfassen.

Das Grundstück von Frau Mag. Christa Kinast wird direkt mit einem eigenen Kaufvertrag erworben.

Nach tel. Auskunft von Hr. BM Neuwirth von der Fa. Wolf Systembau von heute vormittag ist die Verfassung des Kaufvertrages formell noch nicht abgeschlossen. Er weist aber ausdrücklich darauf hin, dass die Bedingungen für den Kauf gem. Schreiben der Gemeinde vom 5.2.2020 von der Fa. Wolf Systembau GmbH angenommen werden.

Vizebgm. Gertraud Ablinger fragt nach, ob es schon einen Termin für einen Baubeginn gibt? Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser noch nicht feststeht und dass es für diese Grundstücke auch keinen Bauzwang gibt.

GR Ingeborg Schürer informiert sich, wer die Straße bzw. den Kreuzungsombau fertigstellt. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Straße für die Wolf-Häuser von der Gemeinde und der Kreuzungsombau von der Straßenmeisterei erledigt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Projekt „Generationenwohnen in Grubholz“ an die Fa. Wolf Systembau GmbH aus Scharnstein zu verkaufen. Die Grundlagen für den Kaufvertrag sind im Schreiben der Gemeinde Puchkirchen vom 05.02.2020 (Beilage Nr. 3) fest gehalten. Aufgrund der Dringlichkeit soll die Zuständigkeit gem. beil. Verordnung (Beilage Nr. 4) auf den Gemeindevorstand übertragen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

6) „Power-Tower“ (BOS Funkturm) am Sportplatz

Bericht über den aktuellen Stand

In der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2019 wurde der bisherige Stand des Projektes dargelegt und der Beschluss gefasst, zur Kenntnis zu nehmen, dass der BOS Funkturm am Sportplatz errichtet wird. Der Funkturm soll nach den vorliegenden Plänen in einen „Aussichtsturm“ umgewandelt werden. Der Turm in den auch eine 15 m hohe Kletterwand integriert werden soll – bietet dadurch Möglichkeiten für Sicherheits- u. Sportaktivitäten. Voraussetzung für die Umsetzung ist die Sicherstellung der Finanzierung. Unter anderem durch Gewährung einer Leader-Förderung sowie die Verfügbarkeit der Ersatzkosten für die Funkturmerichtung (Kostenbeitrag des Amtes d. Oö. Landesregierung). Es wurde auch fest gehalten, dass die Vergabe durch den Gemeinderat erfolgen wird sowie die Kosten dem Gemeinderat berichtet werden sobald diese verfügbar sind.

Die dafür notwendigen Behördenverfahren (Naturschutz u. Bauverfahren) konnten zwischenzeitlich positiv abgeschlossen werden.

Die Kosten für den Power-Tower wurden von der Fa. Metallwerkstatt Friedrich Huemer mit Angebot vom 27.01.2020 mit € 164.856,00 inkl. USt. bekannt gegeben. Bei dieser Kostenangabe ist die geplante Kletterwand mit einer Höhe von 15 m nicht inkludiert.

Die Finanzierung ist wie folgt beabsichtigt:

60 % Leader-Förderung	= € 98.913,60
Beitrag Land Oö	= € 40.000,00 (wegen Entfall Sendemasten)
Eigenmittel Gemeinde	= € 25.942,40

Die benötigten Eigenmittel werden aus der vorhandenen Rücklage (derzeit dotiert mit € 128.427,49) sicher gestellt, welche aus den Überschüssen des ordentlichen Haushaltes der letzten Jahre gebildet werden konnte.

Der Leader-Förderantrag wurde gestellt und am 10. Februar wurde das Projekt dem Fördergremium vorgestellt. Dabei wurden die geplanten Nutzungen (Feuerwehr, Sportvereine) und die gemeindeübergreifenden Möglichkeiten (Höhenrettung, Beübung durch andere Feuerwehren) erläutert. Nach Mitteilung des Geschäftsführers der Leader Region Hr. MMag. Josef Nußdorfer wurde das Projekt positiv bewertet.

Das Amt d. Oö. Landesregierung benötigt bis Ende März 2020 eine Bestätigung der Gemeinde, dass der „Power-Tower“ bis Ende Juni 2020 errichtet ist um die eigenen Vorlaufzeiten einhalten zu können.

Die Ausschreibung gem. Bundesvergabegesetz erfolgt in Form einer Direktvergabe mit voriger Bekanntmachung.

Das Vorhaben wird unter größtmöglicher Mithilfe des Gemeindebauhofs umgesetzt um Kosten einzusparen.

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes muss dieses Projekt EU-Weit ausgeschrieben werden, dies erfolgt über eine Internetplattform. Die Gemeinde wird dabei vom Büro RA Häupl aus Nußdorf rechtlich unterstützt.

GR Duckhorn Herbert teilt mit, dass auch abgestimmt werden soll, dass nur ein BOS Sendemasten und nicht anderweitige Funkmasten auf diesen Turm montiert werden sollen.

GV Haas Simon würde gerne darüber abstimmen, dass auch in Zukunft kein Gemeinderat dazu ermächtigt wird, auf diesen Turm weitere Sendemasten zu errichten. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass eine solche Willenserklärung von einem zukünftigen Gemeinderat durch einfachen Beschluss wieder aufgehoben werden kann. In der Vereinbarung mit dem Land Oberösterreich betr. BOS Funkmast ist eindeutig angeführt, dass ausschließlich die Errichtung der BOS Sendeanlage ermöglicht wird.

Vzbgm. Ablinger Gertraud teilt mit, dass man der Bevölkerung mitteilen sollte, dass diese Förderung nur für diesen „Power-Tower“ gewährt wird. Wenn der „Power Tower“ nicht errichtet werden würde, so wäre das Fördergeld für ein anderes Projekt in einer anderen Gemeinde zugeteilt worden.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag,
die Sicherstellung der erforderlichen Eigenmittel aus der vorhandenen Rücklage der Überschüsse des ordentlichen Haushaltes der letzten Jahre (derzeitige Höhe € 128.427,49) zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag,
Aufgrund der Dringlichkeit die Zuständigkeit für die Umsetzung (Auftragsvergabe) des Projektes gem. beil. Verordnung (Beilage Nr. 5) auf den Gemeindevorstand zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 3. Antrag,
auf dem gegenst. Turm keiner weiteren Sendeanlagen seitens der Gemeinde Puchkirchen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

7) Berichte des Bürgermeisters

Geschwindigkeitsmessung Trattberg Straße bei Zufahrt Siedlung Trattberg

Messergebnisse wurden vorgelegt. Best. Geschwindigkeitsbeschränkung wird eingehalten – Verbesserungsmaßnahmen für höhere Sicherheit bei Straßenquerung durch Kinder ???

Empfehlung BH Vöcklabruck – Termin mit Sachverständigen und Straßenmeister vereinbaren und vor Ort besichtigen.

Stromlieferverträge mit Energie AG

Die Gemeinde hat anstatt Gratis-Stromtagen – Dauerrabatt gem. Vereinbarung mit der Energie AG. Der Bürgermeister bedankt sich ausdrücklich für die gute Betreuung durch Koberger Hans.

Bahnübergang Staudach – bestehende Geschwindigkeitsbeschränkungen

Bei einem Telefonat mit dem zuständigen Bearbeiter der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Hr. Franz Aigner wurde erörtert, dass im Bereich des Bahnüberganges in Staudach (s. Lageplan) in der Natur Geschwindigkeitsbeschränkungen beschildert sind. Es handelt sich dabei von Richtung Trattberg Landesstraße kommend um eine 30-er Beschränkung und von der Gegenrichtung um eine 40-er Beschränkung. Herr Aigner gibt bekannt, dass für diese Beschränkungen seitens der Bezirkshauptmannschaft keine Verordnungen existieren. Sollte die Gemeinde die – nachträgliche – Verordnung dieser Beschränkungen wünschen so wäre unter Vorlage eines Gutachtens eines verkehrstechnischen Sachverständigen bei der BH um die Verordnung anzusuchen. Andernfalls wären die bestehenden Verkehrsschilder zu entfernen. Die BH ist über die geplante weitere Vorgangsweise zu informieren.

BGF – betriebliche Gesundheitsförderung – Projektabschluss

Gütesiegel Verleihung für den Zeitraum 2020 – 2022 an die Gemeindemitarbeiter. Über 2 Jahre wurde geschaut und herausgearbeitet, wie der Arbeitsplatz gesünder gemacht werden kann. Das Gütesiegel gilt 3 Jahre und darf in diesem Zeitraum überall verwendet werden.

3. Kindergartengruppe – Absage BZ – Mittel

Das Amt d. Oö. Landesregierung teilt mit Schreiben vom 17.12.2019 erneut mit, dass eine Förderung mit BZ Mitteln (Förderquote 32 %, das sind € 48.768,00) im Nachhinein nicht möglich ist (Gemeindefinanzierung NEU)

BAV- Analyse Restabfall

Der BAV hat die Restabfallanalyse 18/19 übermittelt. 55 % des Restabfallinhaltes sind eigentlich kein Restabfall !!!

Waldentwicklungsplan der BH Vöcklabruck – Info

Falls jemand Interesse hat diesen anzusehen, steht dies jederzeit zur Verfügung.

WG – Wallern

In Wallern gibt es zurzeit 11 oder 12 Hausbrunnen und eine Wassergenossenschaft mit 6 Einfamilienhäusern, desweiteren werden jetzt 5 Bauparzellen umgewidmet. Es wird jetzt geprüft wie und was am besten möglich ist, damit jeder mit der Wasserversorgung zufrieden ist. Zurzeit schaut es so aus, dass es gelingen könnte, diesen bestehenden Wassergenossenschaftsbrunnen zu erweitern und alle Haushalte bzw. die neuen Bauparzellen damit zu versorgen.

8) Kündigung der Vereinbarungen betr. Reitwege in Puchkirchen

In der Gemeinderatssitzung vom 17. Juli 2001 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Reitverein der UNION Puchkirchen und der Gemeinde über die Errichtung und Erhaltung eines Reitwegenetzes im Gemeindegebiet beschlossen.

Dabei wurde geregelt, dass die Kosten für die Errichtung und Erhaltung einschließlich allfälliger Entschädigungen an die privaten Grundeigentümer je zu 50 % getragen werden.

Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist jederzeit von beiden Parteien gekündigt werden. Auf die Dauer von 10 Jahren wurde ein Kündigungsverzicht vereinbart.

Die UNION Sektion Reiten hat in der Folge unter Beitritt der Gemeinde Puchkirchen mit den betroffenen Grundbesitzern Gestattungsverträge über die Benützung von privaten Wegen zum Reiten abgeschlossen.

Das Reitwegenetz wird nicht mehr betrieben und daher soll die Vereinbarung vom 24.7.2001 gekündigt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung mit dem Reitverein der UNION Puchkirchen vom 24. Juli 2001 (s. Beilage 6) unter Einhaltung der 6-monatigen Kündigungsfrist zu kündigen. Die privaten Grundstückseigentümer mit denen damals Gestattungsverträge abgeschlossen wurden werden von dieser Kündigung in Kenntnis gesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

9) Projekt „SB Waschanlage“ am Gelände der Kläranlage

Am Gelände der Kläranlage der Gemeinde Puchkirchen (Grst. Nr. 1693/4, KG Ungenach) ist angedacht, eine entsprechende Fläche unmittelbar angrenzend an das best. Gebäude zu befestigen.

Die Fläche soll z.T. überdacht werden und neben der Unterbringung der Entsorgungsmöglichkeiten für Biomüll, Glas, Windeln u. Asche soll auch eine „SB-Waschanlage“ eingebaut werden.

Die Nutzung dieser Waschanlage kann sowohl für die Kommunalfahrzeuge als auch privat (gegen Gebühr) erfolgen.

Es wurden Angebote für eine SB-Waschanlage und den erforderlichen Ölabscheider eingeholt.

Die Kosten der Waschanlage werden dabei mit € 14.300 excl. USt und pro Waschplatz sowie für den Ölabscheider mit € 3.914,00 excl. USt angegeben.

Es sollen weitere Angebote eingeholt werden und die Angelegenheit bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates erneut behandelt werden.

10) Allfälliges

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Weihnachtsgeschenke in Form von Wein von div. Firmen an die Gemeindemitarbeiter nicht privat von den Mitarbeiter nach Hause mitgenommen werden, sondern diese für diverse Veranstaltungen bzw. Besuche im Laufe des Jahres hergenommen werden.

Der Faschingsdienstag wird dieses Jahr von der Gemeinde, vor dem Gemeindegebäude durchgeführt, es werden alle Puchkirchner/innen eingeladen und die Kindergarten- und Volksschulkinder kommen zu Besuch und machen einen kleinen Faschingsumzug.

Vizebgm. Gertraud Ablinger lädt alle recht herzlich zum Obstbaumschnittkurs, veranstaltet vom Verschönerungsverein, am Freitag 21. Februar 2020 ein.

GR Rupert Baldinger teilt mit, dass beim „Weberhölzl“ die Straße unterspült wurde, ein Betonrohr hat sich unterhalb der Erde gelöst. Der Graben ist schon paar Meter tief. Vielleicht könnte dies neu befestigt werden. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass dies bereits mit dem Bauhof besichtigt wurde.

Vizebgm. Gertraud Ablinger teilt mit, dass in Mühlberg ein Gerinne gereinigt werden soll damit die Oberflächenwässer wieder ordnungsgemäß ablaufen können.

Der Bürgermeister informiert, dass beim Pumpwerk Sonnenhang die Stromzuleitung damals vom Dorfmuseum gelegt wurde, diese jedoch ständig ausgefallen ist und jetzt wurde eine neue Zuleitung direkt vom Stromkasten am Sonnenhang aus gelegt.

Vizebgm. Gertraud Ablinger fragt nach, ob mit der Pfarre geredet werden kann, ob ein Scheinwerfer den Parkplatz vorm Pfarrheim in der Nacht ausleuchten könnte.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10. Dezember 2019 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden , ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~ .

Puchkirchen am Trattberg, am

Der Vorsitzende

.....
* Nichtzutreffendes streichen